



An
den Wahlleiter
den Wahlvorstand
den Wahlausschuss
das Wahlamt
im Hause

Darmstadt, den 31. Januar 2001

Hochschulwahlen 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben möchte ich meinen Unmut über den Verlauf der diesjährigen Hochschulwahl zum Ausdruck bringen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mit ihrer Aufgabe völlig überfordert waren und die Begriffe „Wahlberechtigung“ und „Recht zur Wahl“ an der TU Darmstadt leider nicht bedeutungsgleich zu sein scheinen.

Ich bin Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Mathematik und gleichzeitig noch bis Ende dieses Semesters als Promotionsstudent immatrikuliert. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre glaube ich, für die Wahl folgender Gremien wahlberechtigt gewesen zu sein:

- Hochschulversammlung (als Wissenschaftliches Mitglied)
- Fachbereichsrat (als Wissenschaftliches Mitglied)
- Studierendenparlament (als Studierender)
- Fachschaftsrat (als Studierender)

Ich ging am Donnerstag, den 25. Februar, gegen 13.15 Uhr zur Wahl und klärte den plan- und hilflosen Wahlhelfer in obigem Sinne darüber auf, welche Wahlunterlagen (insgesamt vier Wahlzettel mit zwei Briefumschlägen) er mir geben solle, was er dann auch tat. Nachdem ich die Wahlzettel ausgefüllt hatte, begab ich mich zur Wahlurne und versuchte vergeblich, meine beiden Briefumschläge in die Urne zu stecken. Mein Name stand in beiden Wählerverzeichnissen, dem der Wissenschaftlichen Mitglieder und dem der Studierenden. Den grünen Umschlag für die Wahlen als Wissenschaftliches Mitglied durfte ich dann auch in die Urne werfen, den roten als Studierender jedoch nicht. Dies wurde mir von der Wahlhelferin mit der Begründung, mein Name sei im Wählerverzeichnis nicht angekreuzt, untersagt. Ich akzeptierte diese Entscheidung mit der Vermutung, dass meine Wahlberechtigung dadurch erloschen sei, dass ich ab 1. April nicht mehr immatrikuliert bin. Auch die Wahlhelferin fand diese Erklärung einleuchtend, holte sich jedoch sicherheitshalber bei der Wahlaufsicht die

Bestätigung: ich sei nicht wahlberechtigt, da mein Name im Wählerverzeichnis kein handschriftliches rotes Kreuzchen habe. Mein roter Umschlag mit den Wahlzetteln wurde daher einbehalten und nicht in die Wahlurne gesteckt.

Kurz darauf traf ich einen Kollegen, der ebenfalls als Wahlhelfer tätig war. Er sagte, die Bedeutung der Kreuzchen habe ihm niemand erklären können, überhaupt sei er nur mangelhaft eingewiesen worden, und er habe jeden wählen lassen, der im Wählerverzeichnis eingetragen war, ob mit oder ohne Kreuz. Er schlug sogar vor, ich solle nochmals zur Wahl gehen, als Studierender sei ich ja noch nicht abgehakt, und wenn ich nicht sagte, dass ich auch Mitarbeiter sei, könnte ich als Studierender durchaus wählen. Überprüfen könne das niemand, da mein Name ja nicht angekreuzt sei. Ich habe dies nicht getan, denke aber, dass ich in diesem Fall nicht nur für den Fachschaftsrat und für das Studierendenparlament, sondern sogar unberechtigterweise auch nochmals für die Hochschulversammlung und für den Fachbereichsrat hätte wählen können.

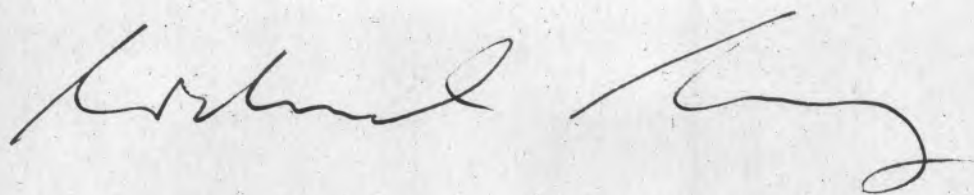
Später habe ich noch mich mit einem unserer Studenten unterhalten, der ebenfalls als Wahlhelfer tätig war. Der sagte mir klipp und klar, dass gemäß seiner Einweisung alle Personen, deren Name im Wählerverzeichnis aufgeführt sei, wahlberechtigt seien, ganz egal, ob angekreuzt oder nicht, und ich selbstverständlich auch als Studierender das Recht zur Wahl gehabt hätte.

Drei Wahlhelfer, drei Meinungen. Bei zwei Wahlhelfern hätte ich wählen dürfen (wenn auch aus verschiedenen Gründen), ich hatte leider die dritte Wahlhelferin erwischt, die mir mein Wahlrecht abgesprochen hat.

Ich finde es sehr bedenklich, wenn das Recht zur Wahl nicht durch festgelegte Bestimmungen, sondern durch die Willkür wenigstens teilweise mangelhaft eingewiesener Wahlhelfer definiert wird. Nach meiner Einschätzung war ich für das Studierendenparlament und den Fachschaftsrat wahlberechtigt, hatte jedoch nicht das Recht zu wählen.

Ich bitte Sie hiermit, diese Angelegenheit zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, sowie darauf zu achten, dass zukünftige Hochschulwahlen in Darmstadt weniger zufällig, sondern stattdessen demokratisch abgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl-Heinz ...', written in a cursive style.